

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Vereinswesen

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Der Regierende Bürgermeister
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 871
vom 09. Dezember 2019
über Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Vereinswesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Regelungen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg zur gemeinsamen Vergabe von

- a) Sportflächen
- b) Kreativräumen
- c) öffentlichen Räumlichkeiten?

2. Wenn ja, wie gestalten sich diese Regelungen und wenn nein, weshalb gibt es keine Regelungen und sieht der Senat die Notwendigkeit, Vereinbarungen zur gemeinsamen Vergabe zu treffen?

Antwort zu 1. und 2.:

Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg ist insgesamt von einem äußerst hohen Standard nachbarschaftlicher, kontinuierlicher sowie auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen verankerter und institutionalisierter Beziehungen gekennzeichnet. Zur gemeinsamen Vergabe von Sportflächen, Kreativräumen und öffentlichen Räumlichkeiten bestehen gleichwohl keine spezifischen Regelungen mit dem Land Brandenburg, da bislang seitens des Senats auch infolge der von Berlin abweichenden Struktur innerhalb des Flächenstaates Brandenburg hinsichtlich der Vergabe von Flächen weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit gesehen wird, derartige Regelungen zu vereinbaren.

3. Sind dem Senat Unmutsbekunden von Berliner Vereinen hinsichtlich zu knapper Flächen- und Raumkapazitäten bekannt?

- a) Wenn ja, wie gedenkt der Senat, diesen Missstand aufzulösen?
- b) Wenn nein, ist der Senat der Ansicht, den Berliner Vereinen stehen genügend Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung?

Antwort zu 3.:

Die Senatsverwaltungen werden von Vereinen und Verbänden zunehmend auf die Schwierigkeit hingewiesen, in der wachsenden Stadt ausreichende und zugleich bezahlbare Flächen und Räume für ihre Arbeit zu finden. Vor diesem Hintergrund besteht ein intensiver Austausch mit unterschiedlichen Verbänden und Vereinen, um diese bei der Suche nach Lösungen zu unterstützen. Hinsichtlich des wachsenden Bedarfes an öffentlichen Sportanlagen sieht der Senat in der Schulbauoffensive die Möglichkeit, zusätzliche Bedarfe der Vereine abdecken zu können.

4. Ist dem Senat bekannt, dass zahlreiche Mitglieder in Berliner Vereinen ihren Wohnsitz in Brandenburg haben und wenn ja, sieht der Senat die Notwendigkeit, auf Flächen im Land Brandenburg für die Nutzung durch Berliner Vereine zurückzugreifen?

Antwort zu 4.:

Es ist dem Senat bekannt, dass sowohl Brandenburger Bürgerinnen und Bürger in den Berliner Vereinen Sport treiben wie umgekehrt auch Berliner Bürgerinnen und Bürger in Brandenburger Vereinen Sport treiben. Daraus resultiert nicht die Möglichkeit einer länderübergreifenden Sportflächenvergabe (siehe dazu Antwort zu 1. und 2.). Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu 3. ist davon auszugehen, dass Berliner Vereine und Verbände, soweit es mit ihrem Vereinszweck vereinbar ist, in Zukunft zunehmend nach Möglichkeiten suchen werden, Flächen im Land Brandenburg zu nutzen.

5. Gibt es Regelungen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg zur gemeinsamen Organisation und Austragung von Sport- und von kulturellen Veranstaltungen?

6. Wenn ja, wie gestalten sich diese Regelungen, wo liegen welche Zuständigkeiten und wenn nein, hält der Senat Regelungen zur gemeinsamen Veranstaltungsorganisation und -ausrichtung nicht für notwendig?

7. Inwiefern arbeiten die für die Vergabe von Sportstätten und von Kreativräumen zuständigen Behörden der Länder Berlin und Brandenburg zusammen?

8. Welche Abstimmungsformate gibt es im Bereich der Sportstätten- und Kulturraumvergabe zwischen den Verwaltungen der beiden Bundesländer und wie schätzt der Senat deren jeweilige Effektivität ein?

9. Inwiefern wird die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der Flächen- und Raumvergabe evaluiert?

10. Welche Ergebnisse brachten die vergangenen Evaluationen?

Antwort zu 5. – 10.:

Derartige Regelungen bestehen derzeit weder für die Austragung von Sport- noch von Kulturveranstaltungen.

Soweit es sich bei größeren Veranstaltungen anbietet – wie z.B. bei Multisportevents –, wird im Kontakt mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg eine solche Nutzung geprüft und gegebenenfalls die Teilveranstaltung dort auch durchgeführt. Es besteht diesbezüglich ein regelmäßiger Kontakt der Sportreferenten auf Landesebene, der sehr positiv und effektiv bewertet werden kann; eine weitergehende Evaluation wurde bislang als nicht notwendig erachtet.

Zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und dem für Kultur zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg wurde bisher kein regelmäßiger Austausch zu Fragen der Vergabe von Kreativräumen etabliert.

11. Planen die Bundesländer Berlin und Brandenburg ihre Zusammenarbeit im Bereich der Sportstätten- und Kulturraumvergabe zu intensivieren?

Antwort zu 11.

Der Senat ist sich der grundlegenden Bedeutung von Sport- und Kulturveranstaltungen und von Sport und Kultur im Allgemeinen für das gesellschaftliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Austausch bewusst. Das gilt auch für das Miteinander innerhalb der Hauptstadtregion. Es besteht das Ziel, die auf unterschiedlichen Ebenen etablierte und institutionalisierte Zusammenarbeit beider Länder weiter zu intensivieren, sofern dies in unterschiedlichen Bereichen möglich und angezeigt ist.

Berlin, den 20. Dezember 2019

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei